

*Lees eerst de opgave(n) voordat je naar de tekst gaat.*

# Tipps fürs Oktoberfest

**Für alle, die lange Schlangen vor den Bierzelten, Sprachbarrieren, modische Fauxpas und rechtliche Schwierigkeiten umgehen möchten, haben die ERV (Europäische Reiseversicherung) und Rechtsanwalt Felix Beer hilfreiche Tipps für einen gelungenen Wiesn-Besuch.**



### **Tipps 1 Die richtige Zeit**

Langschläfer haben auf dem Oktoberfest schlechte Karten. Zumindest wenn sie keine der begehrten Tischreservierungen vorweisen können. Volksfestliebhaber sollten am Wochenende bereits ein bis zwei Stunden vor der offiziellen Zelteröffnung um 9 Uhr vor Ort sein. Auch wochentags sichert sich der frühe Vogel einen Platz, wenn er sich früher als 10 Uhr vor dem Bierzelt einfindet. Besucher, die sich über eine Reservierungsbestätigung freuen, sollten dennoch die Uhrzeit im Blick behalten und pünktlich eintreffen. Die Wiesn-Wirte belegen Tische nach, sobald sie nicht zum vereinbarten Termin besetzt sind.

### **Tipps 2 So verstehen Sie den Code der Kleidung**

Traditionell glänzen Wiesn-Fans allerdings in klassischem knie- oder knöchellangem Dirndl und Lederhos'n. Für die Dirndlträgerinnen spielt es außerdem eine Rolle, wie die Schürzenschleife gebunden ist: Schleife auf der rechten Seite: Hände weg, die Dame in Tracht ist bereits vergeben. Schleife auf der linken Seite: Komplimente erwünscht, die Dame ist noch zu haben. Aber Vorsicht, nicht jede ledige Frau ist flirtbereit: Laut Brauchtum müssen auch Verlobte und Verliebte die Schleife noch links tragen.

### **Tipp 3 Tisch doppelt vergeben – was nun?**

Die Tischreservierung steht, Dirndl und Trachten sitzen – doch im Bierzelt dann diese böse Überraschung: Der Tisch wurde offenbar doppelt vergeben und ist bereits belegt. Was nun?

„Eine Reservierung ist für beide Parteien verbindlich. Sollte dem Wirt ein Fehler unterlaufen sein, hat der Kunde einen Anspruch auf Erstattung des entstandenen finanziellen Schadens.“

### **Tipp 4 Droht Strafgebühr, wenn man sich nicht an die Zeitbegrenzung am Tisch hält?**

Gerade wenn es am schönsten ist, zeigt der Blick auf die Uhr: Die Zeit ist um – die nächsten Besucher stehen Schlange und möchten an den Biertisch. Was, wenn man sich einfach nicht an die Zeitbegrenzung hält? Drohen jetzt Strafgebühren?

Beer: „Es gibt keine gesetzlichen Regelungen, dass jemand bei Zeitüberschreitung Strafgebühren oder Ähnliches zahlen müsste. Auch hier richten sich die Rechtsfolgen nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zeltwirte.“

Wenn der Sicherheitsdienst eingreifen muss und die nicht gehen wollenden Gäste rausbittet, sollte man in jedem Fall Folge leisten: „Der Sicherheitsdienst übt das Hausrecht für den Zeltwirt aus. Das heißt, dass er grundsätzlich das Recht hat, Gäste hinauszubitten oder von vornherein abzuweisen.“

### **Tipp 5 Habe ich ein Recht auf eine volle Maß Bier?**

Über 10 Euro muss der Wiesn-Besucher mittlerweile für eine Maß Bier auf die Theke legen. Nicht gerade ein Schnäppchen. Da ist es nachvollziehbar, dass der Kunde den Bierkrug auch gerne bis zum Eichstrich gefüllt sehen möchte. Aber hat er wirklich auch Anspruch darauf?

Rechtsanwalt Beer gibt hierzu ein klares Ja: „Wer eine Maß Bier bestellt, hat einen Anspruch auf eine Maß Bier. Die Maß ist ortsüblicherweise ein Liter Bier, sodass der Wirt verpflichtet ist, einen Liter Bier auszuschenken. Darauf kann der Kunde bestehen.“ In diesem Sinne: prost!

*naar: Berliner Zeitung, 16.09.2016*